



Exklusives
Angebot für
Sie!

Der Bauherren-Rechtsschutz. Für Ihr Recht beim Bauen, Kaufen und Sanieren.

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben sich für eine Immobilie entschieden, möglicherweise Ihr Traumhaus. Wäre es nicht traumhaft, wenn nun alles glattläufe?

In der Realität warten große und kleine Ärgernisse auf Sie. Wer einmal gebaut hat, kann ein Lied davon singen – Planungsfehler und Baumängel sind leider keine Ausnahme. Werden sie zu spät entdeckt, kann Ihnen ein großer finanzieller Schaden entstehen. Schlimmstenfalls ist sogar die Rückzahlung Ihres Darlehens gefährdet.

Oft bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als Ihr gutes Recht vor Gericht zu erstreiten. Das kostet nicht nur Nerven, sondern in der Regel auch viel Geld.

Jetzt können Sie ganz einfach vorsorgen – mit dem Bauherren-Rechtsschutz der ÖRAG:

Der Bauherren-Rechtsschutz sorgt für Ihr Recht beim Bauen, Kaufen und Sanieren. Er schützt Sie vor den hohen Kosten eines Rechtsstreits und ist für Sie da, selbst wenn Sie einfach nur eine Frage haben, die Sie mit einem kompetenten Spezialisten klären möchten.

Anruf bei **MEINRECHT** genügt.
Telefon: 0211 529-5555

Der Bauherren-Rechtsschutz setzt Maßstäbe.

Das Besondere am Bauherren-Rechtsschutz: Sie erhalten diese wichtige Absicherung bei der Sparkassen-Finanzgruppe, der BW-Bank und nur in Verbindung mit einer Finanzierung.

Planungsfehler beim Bau.

Sie hoffen, Ihr Architekt oder Bauträger leistet gute Arbeit, denn Planungsfehler können zu erheblichen Schäden am Bauwerk und hohen Kosten für Sie führen. Schlimmstenfalls kommen in der Bauausführungsphase noch Überwachungsfehler hinzu – und die Auseinandersetzung mit dem Architekten oder Bauträger ist vorprogrammiert.

Beispiel: Die teure Planung.

Schon vor der Finanzierung Ihres Einfamilienhauses bei der BW-Bank beauftragen Sie einen Architekten mit der Planung des Bauobjekts. Er übersieht, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist. Als Ihr Haus fertiggestellt ist, können Sie es nicht beziehen, da es wegen der Bodenbeschaffenheit umfangreiche Mängel aufweist. Der Schaden beträgt 250.000 EUR. Diesen möchten Sie von Ihrem Architekten, der auch mit der Beaufsichtigung der Bauarbeiten beauftragt war, ersetzt haben.

Baumängel.

Viele Baumängel könnten problemlos behoben werden, wenn sie rechtzeitig erkannt und die Ursachen ermittelt wären. Leider werden sie oft zu spät bemerkt. Wenn Sie dann Ihr gutes Recht vor Gericht erstreiten müssen, kann Sie das viel Geld kosten. Da die Ursachen von Baumängeln auch vor Gericht in fast allen Fällen nur durch teure Bausachverständigengutachten zu ermitteln sind, brauchen Sie einen langen Atem – persönlich und finanziell.

Beispiel: Der mangelhafte Neubau.

Innerhalb eines Jahres nach Errichtung Ihres Einfamilienhauses stellt sich heraus, dass die Wände aufgrund fehlerhafter Bauausführung Risse bekommen haben. Zudem wurde die Wärmedämmung mangelhaft erstellt. Als Sie verlangen, die Schäden zu beheben, weist die Baufirma jede Verantwortung von sich. Laut Gutachten soll die Sanierung der Wände inkl. Wärmedämmung 110.000 EUR kosten. Sie sehen sich gezwungen, Ihren Gewährleistungsanspruch gerichtlich durchzusetzen.

Sanierung und Umbau.

Größere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Bestandsimmobilien sind meistens sehr aufwendig und teuer. Hier lohnt es sich fast immer, einen Architekten oder Fachmann zur Bauplanung und Beratung hinzuzuziehen. Trotz aller Umsicht und Planung treten hierbei oft ähnliche Probleme wie beim Neubau eines Hauses auf. So können beispielsweise Fehler der Baufirmen dazu führen, dass das Kostenlimit durch notwendige Ausbesserungen und Reparaturen überzogen wird. Schützen Sie sich, damit Ihre geplante Finanzierung nicht gefährdet wird.

Beispiel: Der verschimmelte Dachstuhl.

Sie erben ein sanierungsbedürftiges Haus. Der Dachstuhl ist so marode, dass er abgerissen und neu errichtet werden muss. Nach zwei Jahren stellen Sie Schimmelpilz am Holzgebälk des neuen Dachstuhls fest. Nähere Untersuchungen ergeben, dass das Gebälk schon beim Einbau pilzbelastet war. Nachdem Sie dem Bauunternehmen mehrfach erfolglos Fristen gesetzt haben, beauftragen Sie eine andere Firma mit der Instandsetzung. Mit einer Klage verlangen Sie von dem Architekten und der Baufirma für diese Arbeiten Ersatz der Kosten in Höhe von 80.000 EUR.

Die hier aufgeführten Beispielfälle zeigen exemplarisch, wovor der Bauherren-Rechtsschutz Sie schützen kann. Ihr Kundenberater informiert Sie gerne ausführlich.

Rechtsschutz ist Kostenschutz.

Ihr Bauherren-Rechtsschutz übernimmt im Fall eines Rechtsstreits – mit Ausnahme der vereinbarten Selbstbeteiligung – die Kosten für:

- Anwälte
- Gerichte
- Sachverständige
- Zeugen
- notwendige Reisen
- Mediation (auf Wunsch)
- Kosten der Gegenseite (wenn erforderlich)

Näheres hierzu finden Sie in §§ 5, 5 a der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG.

Gut zu wissen:

Der Versicherungsschutz gilt für **privat genutzte Objekte** (selbst bewohnt oder vermietet) in Deutschland:

- Eigentumswohnung
- Einfamilienhaus, inkl. Einliegerwohnung
- Mehrfamilienhaus mit bis zu vier Wohneinheiten
- Ferienwohnung bzw. -haus

Versicherbar sind Objekte bis zu 2 Mio. EUR Bau- bzw. Kaufsumme.

- Versicherter Zeitraum: 5 Jahre
- Deckungssumme: 100.000 EUR je Rechtsschutzfall
- Selbstbeteiligung: wahlweise 250 EUR¹/400 EUR oder 850 EUR¹/1000 EUR
- Selbstbeteiligung entfällt, wenn der Rechtsschutzfall mit einer Beratung erledigt ist
- Keine Wartezeit

¹ Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Ihr Kunde eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.

Tipp: Bei Streitigkeiten um eine gebrauchte Immobilie zu privaten Wohnzwecken, die Sie nicht sanieren oder umbauen wollen, hilft Ihnen der Privat-Rechtsschutz der ÖRAG.

Ihre Vorteile:

- Sie haben immer einen Anwalt an Ihrer Seite.
- Sie erhalten Hilfe, sooft Sie Hilfe benötigen.
- Wenn gewünscht, Vermittlung an einen extern niedergelassenen Rechtsanwalt für eine telefonische Erstberatung oder eine Beratung vor Ort.
- Auf Wunsch ist auch Mediation zur Konfliktlösung möglich.
- Schnelle Hilfe im Notfall mit der Anwalts-Notruf-App rund um die Uhr.

Risikoträger: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
MEINRECHT: Rechtsservice von A bis Z,
Telefon: 0211 529-5555